



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-138/2023
Fachbereich	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Carsten Walther
Aktenzeichen	
Datum	17.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Magistrat	21.11.2023	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2023	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend	öffentlich

Betreff:

Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwassergebühren und Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bad König

Sachdarstellung:

1. Grund- und Benutzungsgebühren

Die Abwassergebühren der Stadt Bad König müssen zum 01.01.2024 neu kalkuliert werden. Für die Abwassergebühren sollte wieder ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren (2024, 2025) gewählt werden. In der Sitzung vom 23.04.2019 hat der Magistrat beschlossen, aufgrund der auch vom Revisionsamt geforderten Kontinuität, die Gebührenkalkulationen dauerhaft von der Eckermann & Krauß GmbH, Bensheim durchführen zu lassen. Diese sind auch mit den erforderlichen Nachkalkulationen der Vorjahre beauftragt. Mittlerweile liegt der entsprechende Bericht vor, dieser ist der Vorlage beigelegt. Nach dem Kalkulationsergebnis müssen zur Erzielung einer vollen Kostendeckung in 2024 und 2025 die seitherigen Abwassergebühren angepasst werden.

Eine Überdeckung aus Vorjahren wird den Gebührenzahlern im Kalkulationszeitraum vollständig zurückgegeben (also kostenmindernd angerechnet) werden.

Für den Gesamtkalkulationszeitraum 2024/2025 ermittelt sich unter Verrechnung der Kostenüberdeckung aus den Jahren 2020 und 2021 (siehe Seiten 5 und 6 des beigelegten Kalkulationsberichts) somit folgende kostendeckende Gebührevorschläge:

Gebührensatz Schmutzwasser	3,22 €/cbm
Gebührensatz Niederschlagswasser	0,54 €/cbm

Die Schmutzwasser-Grundgebühr je Zähler von 1,00 €/Monat bleibt unberührt.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge wird auf die beiliegende Berechnung verwiesen

2. Erste Änderung der Entwässerungssatzung

Zur Umsetzung der neuen kostendeckenden Gebühren ist die beigelegte Erste Änderung zur Entwässerungssatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kosten-stellen-nummer	Sach-konto-num-mer	Investitions-nummer	Haushaltsjahr 2023
Keine (x)						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Grund- und Benutzungsgebühren:

a) Der Gebührenkalkulation der Eckermann & Krauß GmbH vom 16.11.2023 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird bereits seit dem 01.01.2015 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.

b) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

c) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.

d)
Im Kalkulationszeitraum 2020/2021 ist beim Schmutzwasser eine kumulierte Überdeckung in Höhe von 164.999,05 € entstanden. Beim Niederschlagswasser beträgt die kumulierte Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2020/2021 107.042,52 €. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die in den Jahren 2020 und 2021 entstandene Kostenüberdeckung von insgesamt 272.041,57 € im vorliegenden Kalkulationszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 vollständig auszugleichen.

e)
Die Grundgebühr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung soll wie seither je Zähler erhoben werden und bleibt unverändert.

f) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

Leistungsgebühr Niederschlagswasser	0,54 €/cbm
bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche	
Leistungsgebühr Schmutzwasser	
pro m3 Frischwasserverbrauch	
a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage	3,22 €/cbm
b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung	3,22 €/cbm

2. Erste Änderung der Entwässerungssatzung

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach vorheriger Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, die vorliegende erste Änderung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2024 zu beschließen.